

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Peter Wurm, Ing. Christian Höbart  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend automatische Aufwertung der bisherigen HTL/HLFL-Ingenieure auf Stufe 6  
des Nationalen Qualifikationsrahmens

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Ausschusses für  
Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (1254 d.B.): Bundesgesetz über die  
Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 2017 – IngG  
2017) (1279 d.B.) in der 146. Sitzung des Nationalrates am 12. Oktober 2016

Der Ingenieur hat für die heimische Wirtschaft seit Jahrzehnten große Bedeutung. Die  
fünfjährige Schulausbildung ist sehr anspruchsvoll und die Standesbezeichnung  
Ingenieur wird zudem erst nach einer dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis  
verliehen. Es ist daher mehr als angebracht, dieser österreichspezifischen Ausbildung  
im internationalen Vergleich endlich die zustehende Anerkennung zukommen zu  
lassen.

Die österreichische Ingenieurausbildung ist nicht vergleichbar und einmalig im  
europäischen Bildungssystem. Durch die fundierte praktische Ausbildung, die durch  
entsprechende fachtheoretische Kenntnisse erweitert wird, genießen HTL/HLFL-  
Absolventen völlig zu Recht einen hervorragenden Ruf in der österreichischen  
Wirtschaft.

Aus diesem Grund setzen wir Freiheitliche uns seit Jahren für eine entsprechende  
Aufwertung der Standesbezeichnung Ingenieur ein und haben dazu bereits Anträge  
mit der Zielsetzung einer Einstufung der HTL/HLFL-Ingenieure mit nachgewiesener  
fachbezogener 3-jähriger Berufspraxis in der Stufe 6, also auf Ebene des Bachelor-  
Standards, im Nationalen Qualifikationsrahmen eingebracht.

Mit der nunmehr zur Beschlussfassung anstehenden Regierungsvorlage betreffend  
ein Bundesgesetz über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“  
(Ingenieurgesetz 2017 – IngG) wird dieser Freiheitlichen Forderung zum Teil  
Rechnung getragen, wenn gleich aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten die Form  
der Umsetzung einen massiven zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand  
bedeutet.

Mit dem Ingenieurgesetz 2017 erhalten künftig HTL-Absolventen nach Erbringung des  
Nachweises über die erforderliche Fachpraxis und dem positiven Absolvieren eines  
Fachgesprächs die sogenannte Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“, die auf Ebene  
des Bachelor-Niveaus im Nationalen Qualifikationsrahmen, sprich: Stufe 6,  
einzuordnen sein wird.

Unberücksichtigt von dieser Aufwertung bleiben jedoch in diesem Gesetz all jene  
Ingenieure, die die Standesbezeichnung „Ingenieur“ gemäß den bisher geltenden  
gesetzlichen Bestimmungen erhalten haben.

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten ist es daher dringend erforderlich, auch für diese große Gruppe an Ingenieuren im Sinne der Vermeidung einer „Zweiklasseneinstufung“ der Ingenieure eine entsprechende Lösung zu finden und damit rechtliche Klarheit zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der eine automatische Aufwertung der bisherigen Standesbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ auf die künftige Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ und damit eine Einstufung in der Stufe 6, also auf Ebene des Bachelor-Standards, im Nationalen Qualifikationsrahmen sichergestellt wird.“



